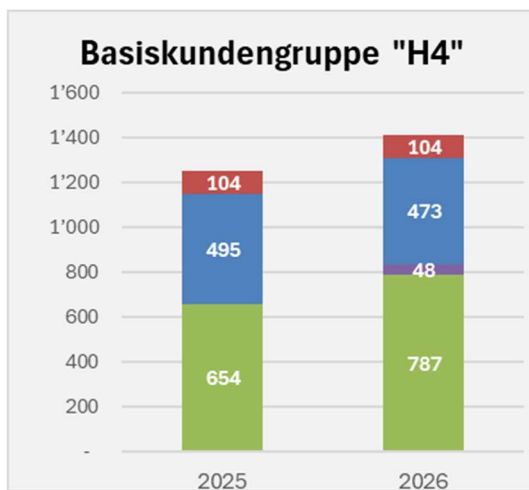


Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Im kommenden Jahr sinken die Energiepreise in der Grundversorgung leicht, sowohl für Haushalts- als auch für Gewerbekunden. Die Netzkosten steigen aufgrund getätigter und geplanter Investitionen.

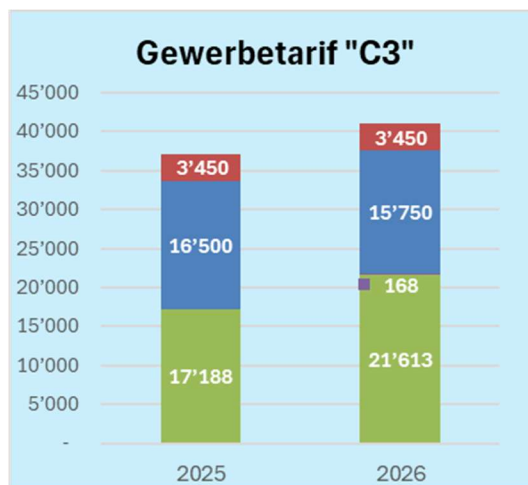
Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an Bund, Kantone und Gemeinden sowie neu einem Messtarif zusammen. Dieser Messtarif war bisher Teil des Netznutzungstarifs.

Für einen Haushalt in einer Fünfstübliwohnung mit Elektroherd und Tumbler mit einem Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden (ECom-Verbrauchskategorie H4) steigt per 1. Januar 2026 der Gesamtpreis für Strom um rund 13.25 Franken pro Monat respektive um 159 Franken pro Jahr (+12.69 Prozent). Generell hängen die tatsächlichen Veränderungen vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.



Verbrauchskategorie H4:
Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch einer 5-Zimmer Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit einem Verbrauch von 4'500 kWh/Jahr.

Der Strompreis für Privatkunden steigt im Durchschnitt um rund 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.



Verbrauchskategorie C3:
Entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch eines mittleren Betriebs mit einer maximal beanspruchten Leistung von 50 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh/Jahr.

Der Strompreis für Gewerbe- und Geschäftskunden steigt im Durchschnitt um rund 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Preisentwicklung der einzelnen Komponenten, gewichtet anhand des Absatzprofils der Verbrauchskategorien H4 & C3, für den im Netzgebiet am häufigsten verwendeten Standardtarif sowie den am häufigsten verwendeten Gewerbetarif, gestaltet sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt.

Preiselemente		Basiskundengruppe			Gewerbetarif		
		2025	2026	Delta	2025	2026	Delta
Netznutzung		HG (N)			GK (N)		
Arbeitspreis	Rp./kWh	11.36	14.36	26%	10.61	13.61	28%
Grundpreis	CHF/Mt.	9.00	9.00	0%	9.00	9.00	0%
Leistung	CHF/kW/Mt.	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	0%
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.55	0.27	-51%	0.55	0.27	-51%
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	78%	0.23	0.41	78%
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.00	0.05	N/A	0.00	0.05	N/A
Energie		HG (E)			GK (E)		
Arbeitspreis	Rp./kWh	11.00	10.50	-5%	11.00	10.50	-5%
Grundpreis	CHF/Mt.	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	0%
Leistung	CHF/kW/Mt.	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	0%
Messwesen		Niederspannung Direkt			Niederspannung Wandler		
Grundpreis	CHF/Mt.	0.00	4.00	N/A	0.00	14.00	N/A
Abgaben							
Abgaben an Gemeinwesen	Rp./kWh	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	0%
Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30	2.30	0%	2.30	2.30	0%

Alle Angaben exkl. MwSt.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Anpassungen einzelner Tarifbestandteile.

Energie

Die Änderung der tarifierten Kosten gegenüber 2025 betragen -1%.

Die Gründe sind wie folgt:

- Haupttreiber für die gesunkenen Energieliefertarife sind tiefere Beschaffungskosten aufgrund gefallener Marktpreise
- Das Gesetz schreibt eine Mindestvergütung für Rücklieferung aus PVA vor, am Markt werden diese Mengen tiefer gehandelt

Netz

Die Änderung der tarifierten Kosten gegenüber 2025 betragen 20%.

Gründe dafür sind wie folgt:

- Höhere interne Kosten:
 - o Höhere Verwaltungskosten wegen steigender regulatorischer Anforderungen
 - o Getätigte und geplante Netzinvestitionen
- Veränderung Absatzmengen
 - o Sinkender Absatz führt zu höheren Durchschnittskosten

Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)

- Die Tarife für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid sinken für 2026 von 0.55 auf 0.27 Rp./kWh, aufgrund des geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands.

Stromreserve

- Die Kosten für die Stromreserve des Bundes steigen von 0.23 auf 0.41 Rp./kWh. Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene Stromverbrauch. Das führt dazu, dass die Kosten auf weniger verbrauchte Kilowattstunden verteilt werden müssen.

Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

- Neu erhebt die Swissgrid einen Zuschlag für solidarisierte Kosten (0.05 Rp./kWh), um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren.

Messkosten

Ab 2026 müssen die Kosten für das Messwesen aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus dem Netznutzungstarif herausgerechnet und als eigene Tarifkomponente ausgewiesen werden.

Abgaben

Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG)

- Die Bundesabgaben für die Förderung von erneuerbarer Energie bleiben 2026 unverändert bei 2.30 Rp./kWh.

Kommunale Abgaben

- Bleiben unverändert bei 0 Rp./kWh.

Alle Angaben exkl. MwSt.

Tarifsammlung

Die vollständigen Tarife sind zu finden unter: www.geltwil.ch -> Infrastruktur -> Elektrizitätsversorgung